

Ergeht an:
BGA Floristen
BI-Vorstand
Alle Landesinnungen
KC Arbeitsrecht

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon ++43/0590900 DW
Telefax ++43/1/504 36 13
Internet: www.gaertner-floristen.at
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
3191

Datum
21.01.2022

RUNDSCHREIBEN 003/2022

Arbeitsrecht	Lohntafel	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne für Arbeiter*Innen in Floristenbetrieben für 2022	Frist:	
Kurzinfo: Erhöhung der Mindestlöhne um durchschnittlich 3,22 %. Lehrlingseinkommen überproportional erhöht.		

Die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE zum Kollektivvertrag für Florist*Innen und Blumeneinzelhändler*Innen konnten am 17.01.2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Die heurigen Erhöhungen dienen der Vorbereitung der Umsetzung des Mindestlohnes von € 1.700,-- - wie bereits von den Gewerkschaften gefordert - und soll die Floristenbetriebe aus dem Fokus der Presse nehmen.

Im Bereich der Lehrlingseinkommen hat das Verhandlungsteam besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass der Abstand zu Konkurrenzberufen reduziert und der Beruf Florist*In nicht wiederholt als Negativbeispiel in den Medien genannt wird. Aufgrund des aktuellen VPIs von rund 2,8 % bewegt sich die Lohnerhöhung im durchschnittlichen Bereich der vergangenen Jahre.

- KV-Löhne: Die Löhne wurden um durchschnittlich **3,22 %** erhöht.
- Lehrlingseinkommen: Die Lehrlingseinkommen wurden überproportional erhöht.
- Geltungstermin: 1. Februar 2022

Die Bundesinnung übermittelt in der Beilage die neue Lohntafel und ersucht die Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über die mit der Gewerkschaft akkordierte Lohntafel zu informieren.

Gültig ab: 1. Februar 2022	Beilagen: B1 - Lohntafel 2022
-----------------------------------	--

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

Akfm. Mst. David Hertl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin